

Beitragsordnung des TC Eutingen e.V.

1. Zweck der Beitragsordnung:

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren gem. § 6 der Satzung des TC Eutingen e.V.

2. Beitragsklassen:

Der TC Eutingen e.V. bietet folgende Beitragsklassen für seine Mitglieder an:

Beitrags-klasse	Beiträge	Jahres-beitrag	Anmerkungen
1	Einzelperson	105,00 €	20 Arbeitsstunden Schnupperjahr* (egal welche Beitragsklasse) ohne Arbeitsstunden möglich
2	Ehepartner	75,00 €	20 Arbeitsstunden Schnupperjahr* (egal welche Beitragsklasse) ohne Arbeitsstunden möglich
3	Familienbeitrag	210,00 €	Der Familienbeitrag ist unabhängig von der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren Jugendliche mit eigenem Einkommen sind vom Familienbeitrag ausgeschlossen
4	Kind bis 14 Jahre	30,00 €	Kostenfreies Schnupperjahr* möglich
5	Jugendl. bis 18 Jahre	60,00 €	Kostenfreies Schnupperjahr* möglich
6	Erwachsene über 18 Jahre: Azubis, Studenten, Schüler, freiw. WDL	60,00 €	Arbeitsstunden sind voll zu erbringen
7	Passive Mitglieder	25,00 €	Der Passivbeitrag enthält zusätzlich 5 kostenlose Tennisplatzstunden
8	Ehrenmitglieder	-	
9	Hobbyspieler neu	25,00 €	Ohne Arbeitsstunden
10	Hobbyspieler ab dem 2. Jahr	75,00 €	10 Arbeitsstunden
11	Hobbyspieler ab dem 2. Jahr Ehepartner	50,00 €	10 Arbeitsstunden

*Schnupperjahr: Ein Schnupperjahr nach Neueintritt ist einmalig als Jugendlicher und Aktiver möglich.

Die Beitragsklassen 1 und 2 sind aktive Mitglieder.

Hobbyspieler dürfen am Trainingsbetrieb teilnehmen, jedoch nicht an der Verbandsrunde.

Nach einer Ruhephase von 5 Jahren ohne Teilnahme an der Verbandsrunde, ist ein Wechsel von den Beitragsklassen 1 oder 2 in die Beitragsklasse 10 oder 11 möglich.

3. Wechsel von aktiver Mitgliedschaft in passive Mitgliedschaft und umgekehrt:

Jedes Mitglied kann beantragen, die aktive Mitgliedschaft ruhen zu lassen. Der Antrag muss bis zum 31. Dezember für das Folgejahr beim Vorstand schriftlich eingegangen sein. Der Antrag gilt bis auf Widerruf. Das Mitglied ist jederzeit berechtigt, durch Bezahlung des Beitrags für die aktive Mitgliedschaft sofort wieder am Sportbetrieb teilzunehmen. Während des Ruhens der aktiven Mitgliedschaft ist der Beitrag der Beitragsklasse 7 zu bezahlen.

4. Stichtag für Beitragsänderungen:

Änderungen der Mitgliedschaft müssen vor Ablauf des Kalenderjahres für das folgende Jahr dem Vorstand schriftlich vorliegen.

5. Abbuchung der Mitgliedsbeiträge:

Die Abbuchung des Mitgliedsbeitrags erfolgt zum zweiten Quartal des Jahres.

Mitglieder, die keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, werden gebeten - ohne besondere Aufforderung - ihren Beitrag jeweils spätestens bis zum 30. April eines Jahres auf das Konto des TC Eutingen e.V., IBAN: DE 64 64 291010 0035 469 005, BIC: GENODES 1 FDS zu überweisen.

6. Beitragsermäßigung:

18 jährige und ältere Mitglieder, die den ermäßigten Beitrag wegen Ausbildung in Anspruch nehmen wollen, sind verpflichtet, von sich aus jedes Jahr beim Vorstand vor Saisonbeginn die Ermäßigung zu beantragen, da sonst der volle Beitrag bezahlt werden muss.

7. Jahresbeitragsregelung:

Bei Eintritt nach dem 31.07. des Jahres wird der halbe Jahresbeitragssatz erhoben.

8. Arbeitsstundenregelung:

Pro Jahr sind von jedem erwachsenen, aktiven Mitglied 20 Arbeitsstunden (oder 10,00 Euro je Stunde) zu leisten. Diese Stunden können durch die Bewirtung des Tennisheims oder durch sonstige Arbeitsstunden abgeleistet werden.

Jugendliche, die im Laufe des Vereinsjahres das 16. Lebensjahr erreicht haben, sollen 5 Arbeitsstunden ableisten.

Mannschaftsführer erhalten für ihre Tätigkeit 2 Arbeitsstunden gutgeschrieben.

Erwachsene, die das 70. Lebensjahr erreicht haben, müssen im Folgejahr keine Arbeitsstunden mehr ableisten.

9. Gastspielstundenregelung:

Die Gästestunde beträgt pro Stunde/ pro Platz 5,00 Euro. Innerhalb der Sommerferien pro Stunde /pro Platz 3,00 Euro.

Eltern von Personen in Beitragsklasse 4 und 5 dürfen kostenlos mit ihren Kindern spielen.

10. Sonstige Gebühren:

Spiele in der Winterhallenrunde von Mitgliedern in einer ermäßigten Beitragsklasse erhalten pro Spiel einen Zuschuss vom Verein i.H.v. 5,00 €.

Die Kosten der Spielbälle der Verbandsrunde werden vollständig vom Verein getragen.

Die Trainingsbälle werden vom Verein (Sportwart) zentral für alle Mannschaften beschafft.

Die Kosten werden auf alle aktiven Mitglieder umgelegt, die am Training teilnehmen.

11. Sonstiges:

Einzelfallentscheidungen im Falle von außerordentlichen Mitgliedern, können vom 1. oder 2. Vorsitzenden individuell entschieden werden.

Diese Ordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 07.März 2020 beschlossen und tritt damit in Kraft.